

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0025/2017
	Erstelldatum:	27.09.2017
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K. / bf
Familienbildung – Einrichtung eines Familienstützpunktes im Rahmen des Förderprogramms der Bayerischen Staatsregierung		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Marion Donner-Schafbauer		
Beratungsfolge	17.10.2017	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht dient zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die Stadt Amberg beteiligt sich seit Januar 2016 an dem Förderprogramm „Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familien und Integration.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.04.2015 entschieden, im Rahmen dieses Förderprogramms zwei Familienstützpunkte in der Stadt Amberg einzurichten.

Nach einer Ausschreibung im März 2017 ging allerdings lediglich eine Bewerbung des Mehrgenerationenhauses/Elternschule Amberg e.V. bei der Koordinierungsstelle Familienbildung im Jugendamt ein. Die Angliederung eines Familienstützpunktes an das Mehrgenerationenhaus/Elternschule Amberg e.V. hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 10.07.2017 beschlossen.

Von Seiten der Koordinierungsstelle Familienbildung wurden für die Angliederung des zweiten Familienstützpunktes zahlreiche Einrichtungen, insbesondere im Stadtviertel Dreifaltigkeit, aber auch darüber hinaus, konkret angefragt. Alle angefragten Einrichtungen bzw. Träger lehnten jedoch eine Bewerbung ab.

Zuletzt hatte auch der Deutsche Kinderschutzbund e.V. am 07.09.2017, nachdem die für die Leitung des Familienstützpunktes vorgesehene Fachkraft abgesagt hat, erklärt, keine Bewerbung abzugeben.

Überraschend hat der Deutsche Kinderschutzbund e.V. mit Eingang vom 18.09.2017 trotzdem noch eine Bewerbung um einen Familienstützpunkt abgegeben.

Gleichzeitig laufen noch Gespräche mit dem Bürgertreff e.V. Hier steht eine Entscheidung der Förderstelle aus, ob die Fachkraft, die für die Leitung des Familienstützpunktes vorgesehen wäre, die entsprechende Qualifikation aufweist, da ihre Ausbildung von den in der Förderrichtlinie vorgegebenen Voraussetzungen abweicht.

Sobald eine positive Entscheidung der Förderstelle vorliegt, wird der Bürgertreff e.V. eine Bewerbung einreichen. Sollte die Fachkraft als nicht geeignet angesehen werden, sieht der Bürgertreff e.V. von einer Bewerbung ab.

Eine Beschlussvorlage für die nächste Stadtratssitzung wird erstellt, sobald die Bewerbung des Bürgertreffs e.V., bzw. eine Absage vorliegt.

Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Ref. 2, Ref. 4, Amt 4.1, OB, RP

Zum Akt Beschlussvorlagen

Zum Akt Registratur